

## **„Das soziale Europa! Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Europa“**

Oder: Was verbindet José Manuel Barroso mit der JVA in Rosdorf?

Von Bernd Lange, MdEP

Beim Bau der Jugendvollzugsanstalt (JVA) Rosdorf wurden Arbeitern aus anderen EU-Ländern von einem EU-Dienstleister Dumpinglöhne bezahlt. Das führte zu heftigem Protest und entsprechenden Kontrollen. Gemäß dem damals geltenden Niedersächsischen Vergabegesetz sollten Vertragsstrafen fällig werden. Dagegen klagte der betreffende Unternehmer.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied letztendlich auf Anfrage des OLG Celle in dem Fall folgendes (sogenanntes Rüffert-Urteil): Eine Regelung des Niedersächsischen Vergabegesetzes in § 3 ist unvereinbar mit dem Europarecht. Tariftreueklauseln müssen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Einklang mit der EU-Entsenderichtlinie stehen, da sonst eine unzulässige Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit (Art. 49 EG-Vertrag) bestünde. Der EuGH hat die in der EU-Entsenderichtlinie enthaltenen Regelungsmöglichkeiten als abschließend und zudem nicht als Mindest- sondern als Höchstbedingungen angesehen.

Anforderungen dürfen also nur Mindestvorschriften sein, die in einem allgemeinverbindlichen, für einen geographischen Bereich gültigen Tarifvertrag oder in einer gesetzlichen Regelung festgelegt sind. Für die Bundesrepublik bedeutet das, dass nur allgemeingültige Mindestlöhne zur Anwendung kommen und ausländischen Dienstleistern abverlangt werden dürfen. Da wir nur in einer geringen Zahl von Branchen Mindestlöhne haben, ist Lohndumping die Tür geöffnet worden. Dies stärkt nicht das Zutrauen in eine EU, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessert.

**Für ein soziales Europa** muss deshalb eine Revision der EU-Entsenderichtlinie ganz oben auf die Agenda stehen:

- Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erbringung von Dienstleistungen entsandt werden, müssen die Vorschriften des Gastlandes im Hinblick auf Löhne und Arbeitsbedingungen uneingeschränkt gelten.
- In der Richtlinie sollte zudem klar die Möglichkeit verankert werden, dass die Mitgliedstaaten in Gesetzen oder Tarifverträgen auf die in ILO 94 (Internationale Arbeitsorganisation) definierten „ortsüblichen Löhne“ verweisen können.
- Die Vielzahl von Methoden der Organisation der Arbeitsbeziehungen muss besser verankert werden.
- Der Zeitraum, in dem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Dienstleistungserbringung in ein anders EU-Land entsandt werden können, muss begrenzt werden.

**Das Prinzip: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss gelten!**

### **Realität heute ist jedoch: Es gibt eine marktradikale Schlagseite in Europa**

José Manuel Barroso, der wiedergewählte Präsident der Europäischen Kommission will dezidiert keine Revision der EU-Entsenderichtlinie. Dies ist Ausdruck der vorherrschenden, gefährlichen Schlagseite der EU im Meer der Globalisierung. Die marktradikale Schlagseite hat sich gezeigt u.a.:

- bei der geplanten Hafengesetzgebung
- bei den Liberalisierungsbestrebungen im öffentlichen Sektor
- bei dem Vorschlag für eine Dienstleistungsrichtlinie
- bei den jüngsten EuGH-Urteilen (Viking, Laval, Rüffert, Luxemburg)
- bei den ständigen Angriffen auf das VW-Gesetz
- bei der Verhinderung einer neuen, verbesserten Arbeitszeitrichtlinie.

Dienstleistungsfreiheit, Warenfreiheit, Kapitalfreiheit werden leider über Sozialstandards und Tarifautonomie gesetzt.

### **Soziales Europa der Neunziger**

Es geht auch anders: Jacques Delors, der frühere Präsident der Europäischen Kommission (1985 bis Januar 1995) hat einen anderen Politikansatz verfolgt: In vielen EU-Gesetzgebungen (ca. 80) aus den Neunzigern finden sich gemeinsame Sozialstandards. Sinnvoll, um im Binnenmarkt und in der Währungsunion ungehemmtes Wirtschaftshandeln zu zügeln. **Ansatzpunkt war immer das Setzen von Standards als ein Sicherheitsnetz** - in der Regel Mindeststandards - für die gesamte EU, mit deutlicher Verbesserung des materiellen Rechts in den Mitgliedstaaten und Fortschritten für viele Menschen.

Folgende **Neuerungen** gab es zum Beispiel im Bereich der **Arbeitsschutzgesetzgebung**: Arbeitsschutzrahmengesetzgebung, Bildschirmrichtlinie, Tragen schwerer Lasten, Lärmschutz, Mutterschutzrichtlinie, Arbeitszeitrichtlinie, Jugendarbeitsschutzrichtlinie, Elternurlaubsrichtlinie, Teilzeitarbeitsrichtlinie, Entsenderichtlinie.

Oder im Bereich **Antidiskriminierung**: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Gleichbehandlungsrichtlinie über die Beweislast bei Diskriminierung auf Grund des Geschlechts; Richtlinie gegen Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf wegen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung

Bei der **Beteiligung von Arbeitnehmern** wurden Eurobetriebsräte, Informations- und Konsultations-Richtlinie und Europäische Aktiengesellschaften durchgesetzt und eingeführt.

### **Europäische Beschäftigungspolitik**

In den neunziger Jahren war die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der zentrale Politikbereich der EU. Dies hat sich in der Umsetzung folgendermaßen gezeigt:

- Aufnahme eines neuen Titels zur Beschäftigung in den Vertrag von Amsterdam (1997) Art. 125 – 130 (EWU-Kontext, Sozialverantwortlichkeit)
- Festlegung beschäftigungspolitischer Ziele im Rahmen der Lissabon-Strategie (2000)
- Reform (2005): Versuch der stärkeren Integration und Konzentration wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Koordinierungsprozesse

### **Die Europäische Beschäftigungsstrategie**

Die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) wurde im November 1997 auf den Weg gebracht.

Ziele sind:

- die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes
- die Inklusion aller in den Arbeitsmarkt
- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der aktiven Personen
- Verbesserung der Arbeitsvermittlung
- Verbesserung des Sozialschutzes bei diskontinuierlichen Lebensläufen

Die Instrumente sind gemeinsame Ziele und Indikatoren (Beschäftigungsquoten: 70 - 60 - 50 %), Nationale Reformpläne (NAP/NRP) und europäische Monitoring-Berichte, Bewertung und Empfehlungen.

### **EBS als Prototyp der Offenen Methode der Koordinierung**

Die EBS bedeutet zwar keine Angleichung nationaler Beschäftigungspolitiken, aber zum Teil konnte die EBS in den Mitgliedstaaten zu den nationalen Reformprozessen beitragen.

Die EBS fand in den Jahren von 2000 bis 2005 Eingang in eine Vielzahl nationaler arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Reformen in Mitgliedstaaten.

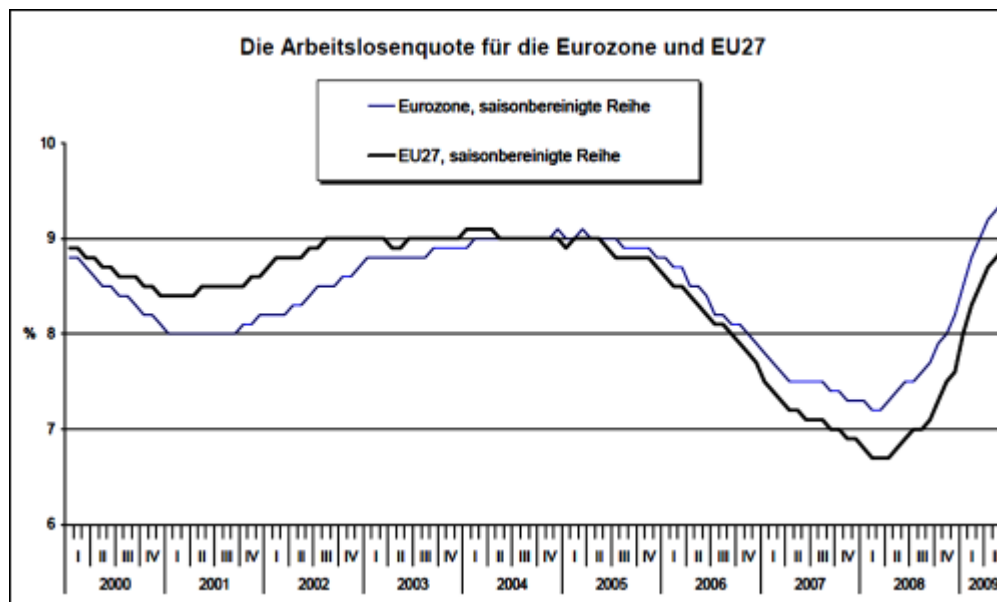
- Aktivierung
- Reformen der öffentlichen Arbeitsverwaltung
- begrenzte Flexibilisierung des Arbeitsmarkts

In Deutschland sind zum Beispiel die folgenden Programme umgesetzt worden: JUMP, Job-AQTIV, one-stop-shop, profiling, job-rotation. Die Programme dienen der Qualifizierung für und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

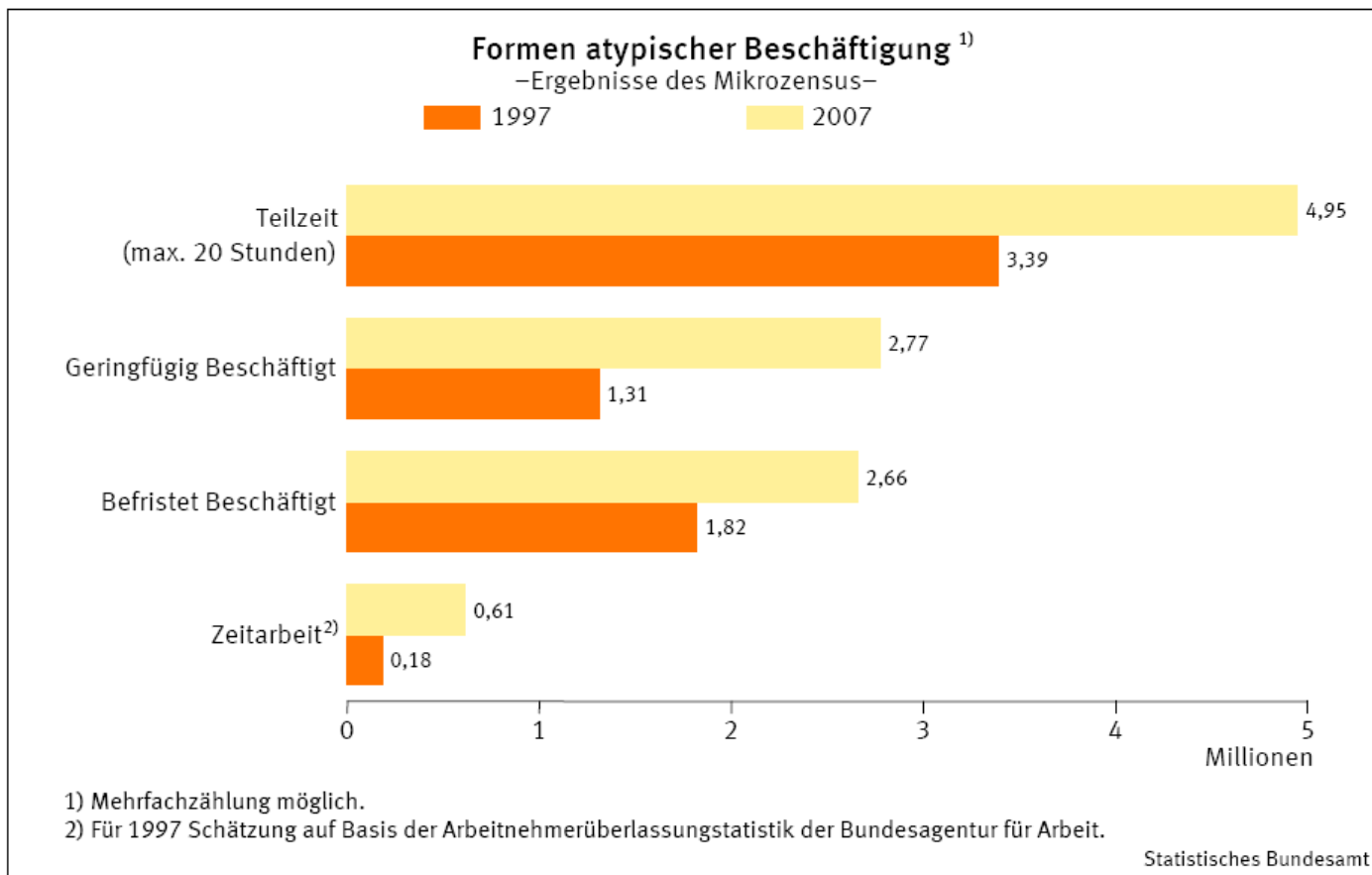
Nach 2005 ist die EBS in den Hintergrund getreten: Gründe hierfür sind ein geringes ‚Commitment‘ der Mitgliedstaaten, Verlust an substantiellem Fortschritt und nicht zuletzt der Fokus auf freie Märkte, auf Wachstum und Wettbewerb, hat den Blick für die soziale Dimension von Beschäftigungsverhältnissen abgelenkt.

### **Beschäftigungsentwicklung in der EU**

Die Beschäftigungsentwicklung in der EU ist unbefriedigend.



Prekäre Beschäftigungsverhältnisse nehmen zu: Von ca. 213,3 Mio. Beschäftigten in der EU, sind ca. 32 Mio = ca. 15% befristete AN, 31 Mio = ca. 17% working poor, 64 Mio = ca. 31% Teilzeit



### Grenzen der Europäischen Beschäftigungsstrategie

Die guten Ansätze der Europäischen Beschäftigungsstrategie können aus mehreren Gründen nicht wirksam umgesetzt werden

- EBS bleibt in der Unverbindlichkeit
- EBS gibt Raum für dezentrale Prozesse
- EBS bleibt in den Expertenzirkeln, keine Mobilisierung neuer Akteure
- EBS wird selektiv genutzt in Abhängigkeit von nationalen Bedingungen
- EBS kann nationale Anstrengungen inspirieren und flankieren
- EBS lässt die Qualität der Arbeit weitestgehend außen vor

### Europäisches Konjunkturprogramm 2008/2009

Die Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt deutlich, dass ein nationaler Handlungsrahmen nicht mehr ausreicht. Das beschlossene Europäische Konjunkturprogramm aus dem Jahr 2008/2009 ist ein kleiner Erfolg:

- Schnelle, koordinierte Reaktion der EU auf die Wirtschaftskrise
- Gefahr von Protektionismus wurde überwunden
- Leitlinien für nationale Konjunkturprogramme im Rahmen der Lissabon-Strategie
- Nutzung bestehender Koordinationsstrukturen
- Fokussierung auf vier Bereiche:
  1. Sicherung des Bankensektors und der Kreditvergabe insbesondere für Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
  2. Investitionen in eine ‚CO<sub>2</sub>-freie Zukunft‘
  3. Investitionen in transeuropäische Netze

#### 4. Konzentration auf die gesellschaftlich Schwachen

Leider bietet das Konjunkturprogramm lediglich Anregungen und besitzt keine Steuerungswirkung. Es ermöglicht den Mitgliedstaaten vermeintliches „Rosinenpicken“, z.B. weitgehende Aussparung der sozialpolitischen Dimension

#### **Ausblick: Die Krise als Chance nutzen - wieder Kurs aufnehmen**

Die Wirtschaftskrise zeigt überdeutlich, dass nationale Lösungen und Protektionismus nicht mehr möglich sind – das gilt auch für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Gerade Beschäftigungspolitik weist erhebliche Externalitäten auf und verlangt nach Koordinierung: Vereinheitlichung der Märkte, mehr Wettbewerb, Wegfall der Wechselkurse, Wegfall nationaler Geld- und Zinspolitik, Einschränkung der Fiskalpolitik.

Die Frage ist nicht ob, sondern wie die Mitgliedstaaten und die EU in der Gestaltung nationaler Beschäftigungs- und Sozialpolitiken zusammenarbeiten.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Leitplanken für eine aktive Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu setzen:

#### **Vier Wege für eine effektive Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in der Europäischen Union**

##### **1) Einführung einer Europäischen „Wirtschaftsregierung“ mit einer effektiven Koordinierung:**

In einem einheitlichen Binnenmarkt und Währungsraum muss auch einheitlich wirtschafts- und fiskalpolitisch gehandelt werden; sonst bleibt es bei dem Wettbewerb der günstigsten Löhne, Steuer- und Sozialsysteme.

Der makroökonomische Dialog muss als Ausgangspunkt für ein verbindliches Instrument weiterentwickelt werden, welches durch das Europäische Parlament demokratisch kontrolliert wird. Eine verbesserte haushaltspolitische Koordinierung sollte zu gemeinsamen und nachhaltigen Investitionen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung führen.

Makroökonomische Interventionen können dauerhafte Einflüsse auf Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung nehmen. Dies ist angesichts der erwarteten konjunkturellen Entwicklung 2010 überfällig.

##### **2) Regeln für das Marktgeschehen**

- Wir brauchen einen neuen Ordnungsrahmen für den Finanzsektor. Transparente Bilanzierung, umfassende und einheitliche europaweite Aufsicht, Verbot von Leerverkäufen, Finanz-TÜV für neue Finanzprodukte, Geschäfte nur mit Risikoteilung und Kontrolle der Ratingagenturen sind nur einige Stichworte.

- Hedge- und Private-Equity-Fonds brauchen starke Regeln, Aufsicht und Kontrolle. Nicht jede wackelige kreditfinanzierte Firmenübernahme darf möglich gemacht werden.

- Wir brauchen zumindest abgestimmte Körperschaftssteuern in der EU mit Mindestsätzen und angeglichenen Bemessungsgrundlagen für die Erhebung der unternehmensbezogenen Steuern.

- Eine Verlagerungskontrolle in der EU ist nötig, damit reine Betriebsverlagerungen eingeschränkt und nicht auch noch subventioniert werden.

### **3) Sozialer Schutz und Teilhabe**

- Die Weiterentwicklung des europäischen Gesellschaftsrechtes muss klare Leitungs-, Kontroll- und Aufsichtsregeln beinhalten, die nicht den Interessen kurzfristiger Börsengewinne entsprechen, sondern auf eine solide unternehmerische Perspektive ausgerichtet sind. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer muss ausgebaut werden.
- Die notwendigsten Arbeitnehmerschutzrichtlinien müssen schnell und konsequent auf den Weg gebracht werden: Die Arbeitszeitrichtlinie – ohne Opting-out und mit klaren Regeln zur kollektiven Interessensvertretung.
- Europäische Betriebsräte stärken und die Euro-Betriebsräteregelelungen weiterentwickeln.
- Rechtsrahmen für mögliche kollektive Vereinbarungen über Staatsgrenzen hinweg (sektoral/ unternehmensbezogen).
- Rechtssicherheit für Daseinsvorsorge sicherstellen.

### **4) Revision der LISSABON-STRATEGIE – Europa 2020**

Im Frühjahr 2010 werden die künftigen Schwerpunkte der Arbeits- und Beschäftigungspolitik gesetzt.

Notwendig ist ein verbindlicheres, politisch sichtbares Programm zur Koordination mit übergeordneten, strategischen Zielsetzungen.

Eine Verbesserung der Indikatoren ist unabdingbar: Ziele müssen quantitativ klarer und nachvollziehbarer formuliert werden: Beschäftigungsziel, Einhaltung sozialer Mindeststandards, Stärkung der unteren Einkommen, Gleichstellung. Die Frage der Einhaltung und bei Verstößen gegebenenfalls Sanktionierungen muss geklärt werden.

Die Abstimmung und Integration von Beschäftigungspolitik, Wirtschafts- und Fiskalpolitik muss besser gelingen. Die Tarifparteien gehören ins Boot.

### **Zum Schluss:**

Was also verbindet Kommissionspräsident Barroso mit der JVA Rosdorf? Zum einen ermöglicht er durch die Entscheidungen der Kommission, die er zu verantworten hat, Lohn- und Sozialdumping im Namen Europas bei uns vor Ort. Zum anderen hat die einseitige Ausrichtung am Markt zur Folge, dass die Schere zwischen arm und reich sich weiter öffnet, das soziale Gefälle zunimmt und damit einhergehend der soziale Friede innerhalb der Europäischen Union gefährdet ist.

In der globalisierten Welt muss sich die Europäische Union als starke Gemeinschaft behaupten. Das geht nur gemeinsam. Das Europäische Gesetzgebung auch andere Schwerpunkte setzen kann, hat sie in den neunziger Jahren erfolgreich bewiesen. Wir dürfen nicht lockerlassen dort wieder anzusetzen und eine fortschrittliche Gesetzgebung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, voranzutreiben.

-----  
Bernd Lange, Mitglied des Europäischen Parlaments seit 2009 und von 1994 bis 2004;  
Politische Schwerpunkte: Sozialer Zusammenhalt (Lohn- und Sozialdumping verhindern, Arbeitsplätze zukunftsfähig machen), Nachhaltige Industriepolitik, Forschungs- und Innovationsförderung, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, fairer Außenhandel  
Mehr Informationen unter [www.bernd-lange.de](http://www.bernd-lange.de)